



Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Erster Stadtrat

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

**Erster Stadtrat
Hillgruber**

E-Mail carsten.hillgruber@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2395 Fax 04321 942 2285
Zimmer 2.13 Neues Rathaus 2. Etage

An
den Ausschussvorsitzenden
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herrn Sami Inci
Holsatenring 32
24539 Neumünster

Neumünster, den 21.06.2017

Große Anfrage der BfB_Ratsfraktion vom 22.05.2017 zur Situation des Fachdienstes Gesundheit AZ: 0372/2013/AN

Sehr geehrter Herr Inci,

die vorgenannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Entspricht es der Tatsache, dass das Gesundheitsamt Neumünster statistisch betrachtet, das Kleinste in der BRD ist?

Antwort:

Das Gesundheitsamt der Stadt Neumünster gehört zu den kleinsten in Deutschland. Ob das Amt die Liste der kleinsten Gesundheitsämter anführt, kann hier nicht geklärt werden.

2. Entspricht es der Tatsache, dass aktuell die Mitarbeiter für die Erfüllung ihrer Aufgaben stark unterbesetzt sind?

Wenn ja, wie lange schon?

Wenn ja, in welchen Bereichen?

Wenn ja, was veranlasst die Verwaltung, diesem entgegen zu wirken?

Antwort:

Die Abteilung „Amtsärztliche Leistungen, Infektionsschutz und Umweltbezogener Gesundheitsschutz“ – 53.4 des Fachdienstes Gesundheit ist - verstärkt seit 2015 - personell immer wieder unterbesetzt.

Stellen sind teilweise über einen längeren Zeitraum unbesetzt geblieben. Die Gründe dafür lagen / liegen in einer hohen Personalfuktuation (u.a. Ausscheiden der damaligen Abteilungsleitung mit Ablauf des 31.03.2015, Ausscheiden des Gesundheitsingenieurs mit Ablauf des 31.03.2015, des Hygienekontrolleurs mit Ablauf des Jahres 2015, Ausscheiden aktuelle Abteilungsleitung mit Ablauf 30.06.2017) und auch in verschiedenen längeren krankheitsbedingten Ausfällen. Bedingt durch die mehr als angespannte Situation am Arbeitsmarkt für diese Berufsgruppen konnten die Planstellen teilweise nur mit großen Verzögerungen wieder besetzt werden.

Um dem entgegen zu wirken, werden verschiedene Maßnahmen von Seiten der

Verwaltung veranlasst:

- Die diesbezüglich notwendigen Stellenausschreibungen werden - über das ansonsten übliche Maß hinaus - erheblich auf einschlägige Medien hinaus ausgeweitet.
- Schaffung von Anreizen zur Personalgewinnung und zum Personalerhalt, z.B. in Form von Arbeitsmarktzulagen oder Zulagen für die notwendige Vertretung von höherwertigen Aufgaben im Rahmen der tariflichen Möglichkeiten.
- Schaffung von attraktiven Arbeitszeitmodellen (u.a. Telearbeit).
- Bezogen auf die Planstellen von Hygienekontrolleuren bietet die Stadt Neumünster inzwischen selbst die notwendige Ausbildung zu dieser Spezialaufgabe an.
- Aufgaben, die nicht per Gesetz originär durch den Fachdienst Gesundheit wahrgenommen werden müssen, werden, wenn die Möglichkeit besteht, an Dritte vergeben.
- Vor Seiten der Fachdienstleitung werden die wahrzunehmenden Tätigkeiten bei Bedarf katalogisiert nach nicht einzuschränkenden und einzuschränkenden Maßnahmen.
Anhand dieser Katalogisierung erfolgt dann eine vertretungsweise Verteilung der Aufgaben innerhalb der Abteilung und auch abteilungsübergreifend.
- Die Urlaubsregelungen werden - soweit möglich einvernehmlich - untereinander abgestimmt und der jeweiligen Situation angepasst.
- Darüber hinaus wird im Fachdienst Gesundheit zur Zeit eine Organisationsuntersuchung durchgeführt, deren Schwerpunkt sich auf die Abt. 53.4 bezieht (siehe auch Antwort zu 4. - letzter Absatz).

3. Entspricht es der Tatsache, dass Mitarbeiter ihre, für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen, Fortbildungen in ihrer Freizeit absolvieren?

Wenn ja, warum?

Wenn ja, welche Schritte unternimmt die Verwaltung, Abhilfe zu schaffen?

Antwort:

Die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Fortbildungen werden im Fachdienst Gesundheit grundsätzlich wie Arbeitszeit gehandhabt.

4. Entspricht es der Tatsache, dass einige Aufgabenbereiche des Gesundheitsamtes derzeit nicht wahrgenommen werden können bzw. nur unter großen, persönlichen Anstrengungen der Mitarbeiter aufrecht erhalten werden?

Wenn ja, welche Aufgabenbereiche sind betroffen? Bitte separat in Nichtwahrnehmung und Teilwahrnehmung.

Wenn ja, seit wann? Bitte separat in Nichtwahrnehmung und Teilwahrnehmung.

Wenn ja, welche Konsequenzen können sich daraus für die Kommune und den Bürger entwickeln?

Wenn ja, was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um diesem Umstand Abhilfe zu leisten?

Antwort:

Im Zuge einer über viele Jahre kontinuierlichen Zunahme von Aufgaben bzw. Aufgabenumfängen kam es zu einer Erschöpfung der zur Verfügung stehenden Stellenäquivalente, die trotz Ressourcenbündelung und Straffung der Abläufe seit et-

wa 2007 nicht mehr aufzufangen war. Daher wurden unter entsprechender Risikoabwägung Aufgabenbereiche ausgewählt, die durch den Fachdienst Gesundheit nicht mehr oder nicht in vollem Umfang bearbeitet werden. Anhand der laut Gesundheitsdienstgesetz SH übertragenen Pflichtaufgaben stellt sich die Aufgabewahrnehmung durch den hiesigen FD Gesundheit wie folgt dar:

| | |
|--|---------------|
| §5 Gesundheitsförderung | 100% |
| §6 Gesundheitsberichterstattung | 100% |
| §7 Kinder- und Jugendgesundheit | 100% |
| §8 Gesundheitshilfe | 100% |
| §12 Heilberufe | 100% |
| §13 Amtliche Bescheinigungen, Gutachten, Zeugnisse | 100% |
| §9 Umweltbezogener Gesundheitsschutz | eingeschränkt |
| <ul style="list-style-type: none">• Eine umweltmedizinische Beratung von Betroffenen wird nicht regelhaft angeboten. Im Bedarfsfall wird an geeignete Beratungsstellen verwiesen.• Bei Beratungsbedarf zum Immissionsschutz wird an geeignete Beratungsstellen verwiesen.• Eine Stellungnahme bezüglich gesundheitlicher Risiken von Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Anhörung gemäß §4 Abs. 2 GDG erfolgt regelhaft nur bei erkennbar gesundheitsrelevanten Projekten. | |
| §10 Infektionsschutz | eingeschränkt |
| <ul style="list-style-type: none">• Regelimpfungen gemäß STIKO-Empfehlung oder z. B. Gripeschutzimpfungen werden nicht angeboten. Dieser Aufgabenbereich wird von niedergelassenen Kinder-/Hausärzten absprachegemäß wahrgenommen.• Die Begehung von Wasserversorgungsanlagen gemäß §3 Abs. 2 a und b TrinkwV erfolgt nur anlassbezogen, die Prüfung der Wasserqualität dieser Anlagen ist hingegen zu 100 % gewährleistet. Die Wasserqualität aus Trinkwasserinstallationen gemäß §3 Abs. 2 e TrinkwV ist durch den Betreiber zu prüfen. Eine Durchführungskontrolle durch den Fachdienst Gesundheit erfolgt nur eingeschränkt.• Eine 24h Rufbereitschaft im Infektionsschutz besteht seit Frühjahr 2015. | |
| §11 Aufgaben nach anderen Rechtsvorschriften | eingeschränkt |
| <ul style="list-style-type: none">• Die Überwachung frei verkäuflicher Arzneimittel erfolgt lediglich anlassbezogen.• Die Chemikalienüberwachung erfolgt lediglich anlassbezogen.• Die Überwachung von Einrichtungen gemäß Hygieneverordnung erfolgt eingeschränkt nach Priorität. Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen mit ambulantem Operieren etc.) werden zu 100% überwacht. Weitere Einrichtungen wie Nagelstudios, Tattoostudios, Frisörhandwerk oder Nagelpflegestudios werden lediglich anlassbezogen geprüft. | |

Eine detaillierte zeitliche Zuordnung der aufgeführten, nicht erfüllten Pflichtaufgaben gelingt nicht. Beginnend ab 2007 stellen die geschilderten Maßnahmen einen kalkulierten Anpassungsprozess zur Kompensation eines vorübergehend unzureichenden Stellenschlüssels dar, wobei es in den letzten 1 ½ Jahren gelungen ist, einzelne Pflichtaufgaben aus dem Bereich Hygieneüberwachung von Einrichtungen, des Trinkwasserschutzes und des Infektionsschutzes wieder zu gewährleisten.

Gesundheitliche Risiken durch die Nichtwahrnehmungen der geschilderten Pflicht-

aufgaben bestehen nicht oder sind als gering anzusehen, da diese Aufgaben entweder an alternative Anbieter delegiert sind oder Umstände betreffen, die lediglich Alltagsrisiken mit sich bringen.

Ungeachtet dessen ist eine vollständige Erfüllung der Pflichtaufgaben anzustreben, weshalb in den letzten 1 ½ Jahren mit dem Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal eine Ermittlung des Personalbedarfs erfolgte und bereits abgeschlossen werden konnte. Eine entsprechende Beschlussvorlage bezüglich einer Personalaufstockung ist für die nächste Sitzungsperiode vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Hillgruber)

Erster Stadtrat